

Schwyz bleibt noch ohne Pfarrer

Vor Ende Jahr wird der in Zürich wirkende Pfarrer Reto Müller kaum Pfarrer von Schwyz. Die Evaluation verlief aber positiv, verriet Generalvikar Martin Kopp.

ie. «Kommt er oder kommt er nicht?», fragen sich immer mehr Katholiken der Pfarrei Schwyz. Gemeint ist Reto Müller, der als Pfarrer der Pfarrei Liebfrauen (ZH) demissioniert hat. Der 55-jährige Geistliche kennt Schwyz bestens, wirkte er doch zwischen 1982 und 1985 als Präfekt an der Kantonsschule Kollegium Schwyz und danach bis 1994 als Präfekt am Lehrerseminar Rickenbach. «Schwyz mag ihn und er mag Schwyz», stand schon letzten September im «Boten». Als Pfarrer von Schwyz ist er zwar immer noch nicht gewählt, doch wie Generalvikar Martin Kopp, Ingenbohl, ausführt, ist er auf gutem Weg. Pfarrer des Hauptortes zu werden: «Gespräche fanden statt. Ein formeller Wahlvorschlag der Pfarrei Schwyz ist noch nicht erfolgt. Wir nähern uns in langsamen Schritten. Pfarrer Reto Müller geht den Schwyzern sicherlich nicht durch die Lappen, auch wenn nicht mit Vollgas an einer Amtseinstellung gearbeitet wird.» Generalvikar Kopp schätzt, dass es bis Ende Jahr so weit sein könnte: «Die Evaluation verläuft positiv. Wir möchten aber noch einiges geklärt haben.»

Partei-Werbung unerwünscht

Alphal. ste. Ungewöhnliche Anfrage der SP des Kantons Schwyz an den Gemeinderat Alphal: Sie wollte an den Kandelabern der Strassenbeleuchtung Werbung für ihre Parteiparolen machen. Ungewöhnlich deshalb, weil parteipolitische Werbung auf öffentlichen Plätzen und Strassen juristisch wohl kaum zulässig ist. Der Gemeinderat hat sich nun klar gegen eine «Verschandelung» des Dorfbildes mit Werbeplakaten «welcher Partei auch immer» ausgesprochen. Dafür stünden genug andere Möglichkeiten offen, schreibt er in einem Bulletin.

24 200 Franken öV-Abgeltung

Alphal. ste. Jede Gemeinde mit Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) muss für die Aufrechterhaltung des Grundangebotes Betriebsbeiträge an die Transportunternehmungen des öV leisten. Die Gemeinde Alphal zahlte letztes Jahr total 24 200 Franken – 22 300 Franken an die Postautolinie Einsiedeln-Brunni und 1900 Franken an den Tarifverbund Zug-Schwyz.

Neuer Vertrag für Abwasserleitung

Alphal. ste. Das Schmutzwasser der Gemeinde Alphal fliesst in die Abwasserreinigungsanlage des Bezirkes Einsiedeln. Von der Gemeindegrenze bis ins Gebiet «Ziegelhütte» auf Einsiedler Hoheitsgebiet durchquert sie dabei auf gut zwei Kilometern rein landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Deshalb hatte die Gemeinde Alphal seinerzeit diese Verbindungsleitung auf eigene Kosten erstellt. Jetzt ist dieses Teilstück vom Bezirk Einsiedeln übernommen worden. Bezahlen musste Einsiedeln dafür nichts, es übernimmt aber ab sofort die Unterhaltskosten, weil im fraglichen Gebiet eine Bauzone ausgeschrieben wird. Mit der Leitungsübernahme durch den Bezirk Einsiedeln und die inzwischen revidierte Gebührenverordnung entspricht der 1982 abgeschlossene «Vertrag über die gemeinsame Benützung der Kanalisationsanlagen auf dem Gebiet des Bezirkes Einsiedeln und den Anschluss der Gemeinde Alphal an die ARA Einsiedeln» nicht mehr den tatsächlichen Begebenheiten. Deshalb muss nun zwischen Alphal und Einsiedeln ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Vertrag ausgearbeitet werden. Die Anpassungen sind rein juristischer Natur und haben keine praktischen Änderungen zur Folge.

«Manchmal geht es um Millionen»

Verurteilung von Katastrophenschutz-Beauftragten verunsichert

Die Verurteilung zweier Katastrophenschutz-Beauftragter im Wallis verunsichert auch die Schwyzer Entscheidungsträger. Wer strafrechtlich verurteilt wird, muss mit kostspieligen zivilrechtlichen Klagen rechnen.

• VON FRANZ STEINEGGER

Wenn es ergiebig schneit, steigt die Lawinengefahr. Doch ab wann muss beispielsweise eine Strasse gesperrt, wann ein Gebiet evakuiert werden? Ein Entscheid ist oft schwierig und hat Auswirkungen: Bei einer Schliessung erleiden womöglich Ausflugsorte oder Restaurants Einbussen. Wenn etwas passiert, kann das gravierende Folgen für die Entscheidungsträger haben. Das müssen gegenwärtig zwei Walliser Katastrophenschutz-Beauftragte erfahren. Sie wurden wegen eines tödlichen Lawinenunglücks, das sich 1999 in Evolène ereignete, strafrechtlich verurteilt. Weniger die bedingten Gefängnisstrafen dürften sie schmerzen, sondern die zivilrechtlichen Forderungen, die nun auf sie zukommen. Diese können bei einer Katastrophe dieser Dimension in die Millionen gehen.

Schwierige Entscheide

Einer, der ähnlich exponiert entscheiden muss, ist Paul von Rickenbach, Leiter des Lawinendienstes Muotathal. «Als ich diese Aufgabe vor über 20 Jahren übernahm, habe ich schnell gemerkt, dass dies eine grosse Verantwortung beinhaltet und entsprechende Folgen haben kann», sagt von Rickenbach. Auf seine Veranlassung hin wurde ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. «Seither weiss ich besser, wie weit ich gehen darf.» Allerdings seien die Entscheide in Grenzsituationen immer noch sehr schwierig zu fällen. Immerhin seien die Kantone Schwyz und Fribourg aber jene, bei denen die Entscheidungsträger einen



Von der Umwelt abgeschnitten: Strassensperren wegen Naturgefahren führen oft zu wirtschaftlichen Ausfällen in den betroffenen Gebieten, wie hier im Jahr 2003 in Riesenstalden.

Archivbild

gewissen Schutz vor ungerechten Forderungen hätten. Bei einem Unglück müsse nachgewiesen werden, dass sie fahrlässig entschieden hätten.

Dringender Handlungsbedarf

Speziell ist auch das Gebiet, das von Rickenbach zu beurteilen hat. Das Muotathal, Riesenstalden und Teile von Morschach hätten ganz eigene klimatische Verhältnisse: «Was das Lawinenforschungsinstitut in Davos über das Voralpengebiet sagt, trifft bei uns oft nicht zu. Wir haben andere Niederschlags- und Schneemengen, und die kommen zu anderen Zeiten.» Weil die gefährdeten Gebiete zudem nicht zugänglich seien, fordert er schon seit Jahren automatische Wind- und Schneemessanlagen. «Das ist mein Kernanliegen, denn dann kann ich auf objektiven Grundlagen die Gefahr einschätzen.»

Jetzt wird sein Anliegen aufgenommen. Peter Steinegger, technischer Spezialist im Fachbereich Naturgefahren beim kantonalen Amt für Wald,

Jagd und Fischerei, erarbeitet gegenwärtig eine Botschaft zuhanden der Regierung, die zwei Schneemess- und eine Windmessanlage beantragen wird. «Das Anliegen hat bei uns oberste Priorität», sagt Steinegger. «Eigentlich wollten wir es bereits auf diesen Winter hin machen, aber das August-Unwetter hat unseren Zeitplan verzögert.» Der Antrag soll etwa in zwei Monaten auf dem Tisch liegen. Danach muss die Regierung entscheiden, und die Finanzierung – es wird mit Investitionen von rund 250 000 Franken gerechnet – muss geklärt werden.

Paul von Rickenbach kann dem Walliser Urteil, auch wenn es für die Betroffenen tragisch ist, auch etwas Positives abgewinnen: «Dank der Öffentlichkeit, die das Urteil geschaffen hat, werden wir Entscheidungsträger von den Betroffenen hoffentlich besser verstanden.» Er wurde in der Vergangenheit oft persönlich angegriffen, weil Strassensperren eben auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Ausflugsorte haben. «Seit dem Lawinenwinter 1999 sind die Reklamationen

merklich zurückgegangen», weiss von Rickenbach. Damals war die Situation derart dramatisch, dass seinen Entscheiden gegenüber in der Bevölkerung ein gewisses Verständnis entgegengebracht wurde.

Gefahr für Tourenfahrer

ste. Paul von Rickenbach warnt nach den teils heftigen Schneefällen der vergangenen 24 Stunden vor einer grossen Lawinengefahr für Tourenfahrer. Die Schneedecke sei extrem instabil: Der Neuschnee kann sich auf der kalten Unterlage – bedingt durch die tiefen Temperaturen der vergangenen Wochen – nicht verbinden, weshalb in Lagen über 1200 Meter spontane Lawinnenniedergänge zu erwarten sind. In Tallagen jedoch sei die Lawinengefahr im Gebiet Muotathal-Riesenstalden jedoch geringer.

Vollzug im Kanton Schwyz schwierig

«Rassenverbot»: Kantonstierarzt wies BVET auf Umsetzungsprobleme hin

Der Vollzug des vom Bundesamt für Veterinärwesen geplanten «Rassenverbotes» bereitet im Kanton Schwyz Probleme.

na.- In der Schweiz sollen Pitbulls verboten und für 13 andere Hunderassen strenge Haltungsbestimmungen erlassen werden. Die Anhörungsfrist für die vom BVET am Freitag vorgestellten Massnahmen betrug fünf Tage. Jene Betroffenen und Kantonsvertreter, die keine Zeit für eine schriftliche Stellungnahme hatten, erläuterten dem BVET ihre Position gestern mündlich. Josef Risi, Kantonstierarzt der Urkantone, reiste in seiner Funktion als Vizepräsident der Kantonstierärzte an das Hearing nach Bern, um seinen Standpunkt zu erläutern.

Personell nicht machbar

Josef Risi erklärte gestern telefonisch, dass sich die angereisten Kantonsvertreter dem vom BVET vorgeschlagenen Massnahmenpaket eher positiv gegenüberstellten. Risi seinerseits wies auf die Umsetzungsproblematik der angekündigten Massnahmen hin: «Die Registrierung der Halter «gefährlicher» Hunderassen gestaltet sich in der Praxis schwierig und ist praktisch nur mit zusätzlichem Personal zu bewerkstelligen.» Ausserdem könnten sich langwierige Rechtsstreitigkeiten ergeben, wenn die Hundehalter eine Kooperation verweigern, meinte Risi. Bestreitet der Halter eines Mischlings beispielsweise, dass sein Hund den Einschlag einer gefährlichen Rasse hat, ist es Aufgabe der zu-



Stehen in der Schusslinie: Auch die Haltung von Rottweilern soll an Auflagen gebunden werden.

Archivbild

ständigen Stellen, das Gegenteil zu beweisen.

Braucht Verfassungsänderung

Gestern Morgen bezogen die Tierschutzorganisationen beim Bundesamt für Veterinärwesen in Bern Stellung zum Thema «Gefährliche Hunde». Mit von der Partie war auch die «Stiftung für das Tier im Recht», Zürich. «Zweifelloos ist die bestehende Angst vor gefährlichen Hunden ernst zu nehmen und die Bevölkerung bestmöglich vor aggressiven Tieren zu schützen. Unter tierschutzrechtlichen

Gesichtspunkten fragt sich jedoch, ob der eingeschlagene Weg richtig und eine eidgenössische Regelung überhaupt zulässig ist», hielt Gieri Bolliger, Anwalt und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung, in einer Stellungnahme fest. Der Bund könne ein Hunderassenverbot nur dann reglementieren, wenn er hierfür durch die Bundesverfassung ermächtigt werde. Alle Aufgaben, die ihm nicht auf diese Weise ausdrücklich zugewiesen werden, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Für eine gesamtschweizerische Regelung müsse daher zuerst eine Verfassungsänderung vor-

genommen werden, betonte Bolliger. Weiter erklärte die «Stiftung für das Tier im Recht», dass die angekündigten Massnahmen eines Rassenverbotes unverhältnismässig seien und die Menschen in einer falschen Sicherheit wiegen würden. «Man sollte sich auf den Menschen hinter dem Hund konzentrieren», erklärte Bolliger und schlug vor, Halterprüfungen einzuführen, welche auch aus tierschützerischer Sicht zu begrüssen wären. Der Dobermann-Verein der Schweiz lancierte indes eine Petition mit 13 000 Unterschriften gegen das Verbot von FCI-anerkannten Hunderassen.